

Gesetz über Gewerbebetriebe (LIA)

Firmenregister im Tessin

Im Tessin wurde ein Firmenregister eingerichtet, in das sich alle Unternehmen (aus dem Tessin, aus der übrigen Schweiz und auch aus dem Ausland), die im Tessin Handwerksarbeiten ausführen, eintragen müssen. Die Pflicht zu diesem Register wird im zweiten Kapitel des Gesetzes über Gewerbebetriebe (LIA) vom 24. März 2015 genannt. Das Gesetz ist seit dem 01.10.2016 in Kraft.

Das Gesuch (Formular) mit sämtlichen geforderten Beilagen ist an die Commissione di vigilanza LIA ,
Via Zorzi 36, CP 1066, 6500 Bellinzona zu richten.

Obligatorische Beilagen zum Gesuch:

- HR Auszug
- Strafregisterauszug der im HR eingetragenen Inhaber oder Mitglieder des Exekutivorgans
- Betreuungsauszug
- Bestätigung einer Haftpflichtversicherungsdeckung von mindestens 1 Mio. Fr.
- Urkunden über die fachliche Befähigung des Antragstellers
- Bestätigung über die Erfüllung der Beitragspflichten vis à vis den Sozialwerken (AHV etc.)
- Bescheinigung über die Einhaltung des GAV

Kosten:

Für die Eintragung wird eine Gebühr von 600.- erhoben. Zudem fällt eine jährlich wiederkehrende Gebühr von Fr. 1400.- an.

Ziel dieser Gesetzgebung ist es, im Markt festgestellte Missbräuche wie unlautere Geschäftsgebaren, Schwarzarbeit, mangelnde Arbeitssicherheit, Nichteinhaltung von Bestimmungen des GAV etc. zu bekämpfen.

Weitere Infos und Formulare:

www.albo-lia.ch

Auskünfte und Hilfestellungen:

JardinSuisse Ticino

Tel: +41 (0)91 968 12 54

info@jardinsuisse-ti.ch